Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang. *Nr.*..... *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

Wien, 13. Jänner

(Der Kampf um ein Theater.) Heute vormittags erschien eine aus den Herren Lohr, Glaser, Schuch und Generalkassendirektor Winter bestehende Deputation des Währinger-Theaterbau-Comités beim Bezirksvorsteher Dr. v. Steinbeis, um sich die Unterstützung der Gemeinde Wien insofern zu erbitten, dass der Grund an der Hernalserlinie, welcher als Spürgelant für das zweite Haus eines hygienischen Institutes der Wiener Universität bestimmt wurde, dem K. K. Theater angeboten werden soll, um den vom Comité offerirten Preis überlassen werden möge. Bezirksvorsteher Dr. v. Steinbeis erkundigte sich genau über den Stand der Angelegenheit und sicherte den Herren die gewünschte Förderung derselben zu. Auf dem Magistrats-Direktor Braun und dem Magistrats-Vicedirektor Zeisel machten die Herren ihre Aufwartung.

Bald nachher erschienen namens des Bezirksausschusses Hernals die Herren: Vorsteher Gallbling, Vorsteher-Stellvertreter Hassenmüller und die Bezirksausschüsse Rand und Rotschek beim Bezirksvorsteher, sowie bei den andern genannten Gemeinderäthen Klivanek, um zu ersuchen, dass das in Aussicht genommene Theater nicht an der Währingerlinie, sondern am Hernalser Gürtel, der aus Zusammenstoß von fünf Bezirken liege, erbaut werde, der ein Besitz der Gemeinde Wien, städtischer Baugrund wäre für den Bau dieses Theaters und für die Herstellung einer Parkanlage vollständig aus. Bezirksvorsteher Dr. v. Steinbeis empfing auch diese Herren in der freundlichsten Weise und gab denselben einen ähnlichen Bescheid wie der vorgenannten Deputation.

(Decentralisirung des täglichen Fleischmarktes.) Der Magistrat hat heute die Berathung über die Decentralisirung des täglichen Fleischmarktes fortgesetzt und prinzipiell beschlossen, in den einzelnen Bezirken zusammen 24 Fleischstände aufstellen zu lassen. Zur Berathung der Modalitäten, unter welchen diese Fleischstände verliehen werden sollen, wurde ein aus den Herren Magistrats-Vicedirektor Zeisel, den Magistratsräthen Prager, Rosenzweiger und Vingl sowie dem Marktdirektor Kais. Rath Reinz bestehender Comité eingesetzt.

(Anerkennung.) Der Bezirksausschuß Mariahilf hat in seiner letzten Sitzung dem Bezirksvorsteher, dem Magistratsvorsteher Dr. Heilinger anläßlich dessen Einberufung in die Central- des Magistrats für die tüchtige, mit besonderer Rechtskenntnis und Hingebung verbundene Leitung der Kanzlei des Bezirks Mariahilf die Anerkennung und den Dank auszusprechen.

(Sammlung) des Ministeriums des Innern hat der hiesigen Rechtshilfe Bureau gestattet die Bewilligung erhalten, zirka 1 Monat lang zehnmal täglich für jeden der durch die jüngsten Ereignisse in Armenian verunglückten Bewohner dieses Landes freiwillige Beiträge in der in Rede stehenden Eigenschaft von Bezirksvorstehern und Bezirksämtern einsammeln zu dürfen. Die Sammlung darf nur bei bekannten Geschäftsleuten und nicht von Haus zu Haus vorgenommen werden.

(Freiwillige Feuerwehr Alsergrund.) Herr Vorsitzender teilte mit, daß provisorischer Hauptmann Czerny der freiwilligen Feuerwehr des Bezirkes Alsergrund, welcher in Begleitung des Hauptmann-Stellvertreters Klaudorfer und des Schriftführers Klay im Präsidium erschienen war, dem Bezirksvorsteher Hauptmann Dr. v. Heilinger mündlichen Bericht über die bekannten Vorgänge im Schoße der genannten freiwilligen Feuerwehr ab. Hauptmann Czerny bemerkte, daß ein gelegentlich Interventionist in Anspruch genommen wurde, daß der Dienst unterbrochen ausgeübt wurde und der Mannschaftsstand durch Zugehörigkeit der ausgeschiedenen Mitglieder wieder vollständig complet sei. Vom Präsidium aus begaben sich die Herren zum magistratischen Referenten über Feuerwehrangelegenheiten, Rat Pfeiffer, um auch hier eine Darstellung der Angelegenheit zu geben.

Genossenschaftliches. Die obgesetzten Statuten der Schlosser-Krankenkasse der Genossenschaft der Tischler in Wien wurden von der n. ö. Statthalterei im Sinne des § 126 des Genossenschaftsgesetzes genehmigt.